

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 107/20

Federführung: Bauamt	Datum: 10.07.2020
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.41 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt:

### Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Oberfeld Süd“, Gem. Herbolzheim

- Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs
- Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

### Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Oberfeld Süd“ vom 23.07.2020.
- Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Oberfeld Süd“ die Durchführung der Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB.

### Sachverhalt:

#### Planungsinhalt

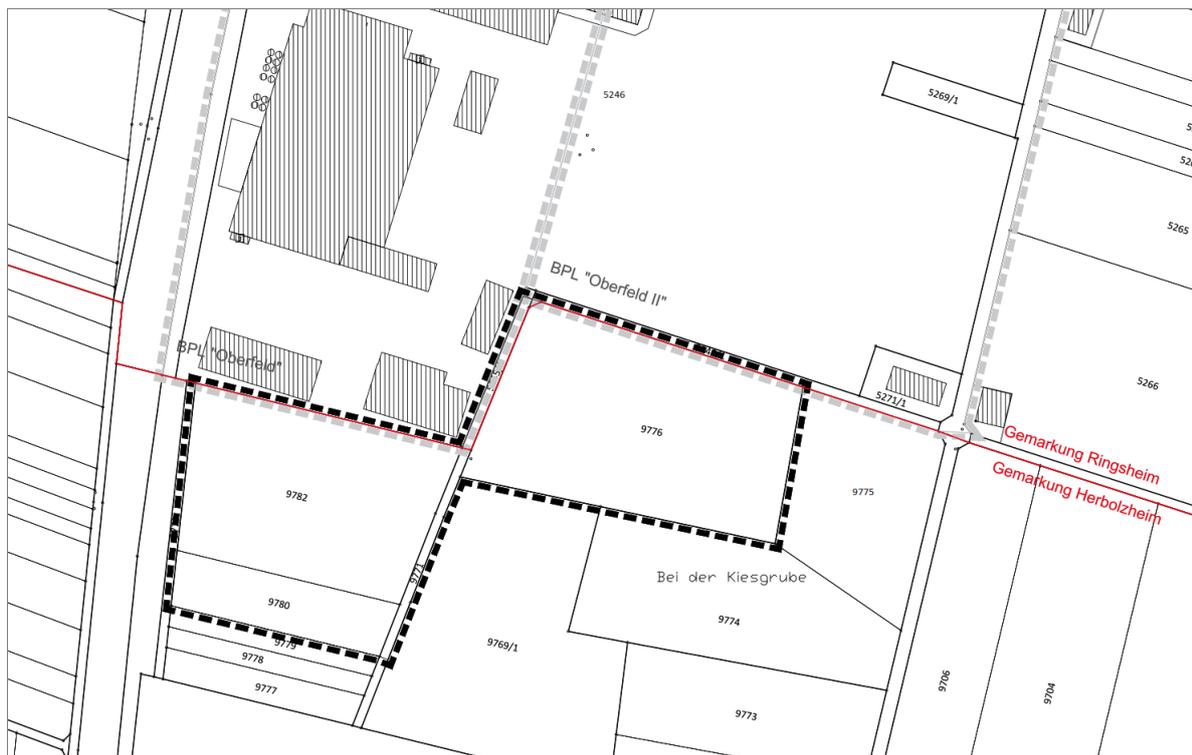
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Oberfeld Süd“ möchte die Stadt Herbolzheim die Erweiterung der Fa. Simona in Ringsheim unterstützen.

Das Unternehmen, welches unterschiedliche thermoplastische Kunststoffprodukte herstellt, grenzt unmittelbar an die nördliche Gemarkungsgrenze der Stadt Herbolzheim. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse lagert die Firma bereits heute Material auf Grundstücken der Stadt Herbolzheim. Für die Lagerfläche liegt zwar eine Baugenehmigung vor, eine

planungsrechtliche Sicherung durch einen Bebauungsplan gibt es jedoch nicht. Auch im FNP ist die genutzte Fläche heute noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Wegen der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Firma werden weitere Flächen zur Lagerung der Materialien benötigt. Hierzu kommen zwei Grundstücke in direkter Nachbarschaft (auf der Gemarkung Herbolzheim) in Frage: Flurstück Nr. 9776 und 9780. Zur Realisierung dieser Lagerfläche sind die Aufstellung eines Bebauungsplans und parallel dazu eine Änderung des Flächennutzungsplans (4. FNP-Änderung) erforderlich. Die bestehende und genehmigte Lagerfläche soll ebenfalls in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen werden, um auch hier Planungsrecht und damit Planungssicherheit herzustellen (bisher nur Bestandsschutz).

Die folgende Abbildung verdeutlicht den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans:



## Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Somit finden eine zweistufige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie eine Umweltprüfung statt. Zu Beginn des Verfahrens wird zeitgleich mit der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ein Scoping durchgeführt, um den erforderlichen Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung festzulegen. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einarbeitung der Anregungen folgt die Offenlage, in der der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange erneut, für die Dauer eines Monats, die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wird. Die in diesem Zeitraum eingehenden Stellungnahmen werden ebenfalls abgewogen. Nach Gesamtabwägung der Stellungnahmen können der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen werden.

Der Bebauungsplan kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, weshalb parallel hierzu eine FNP-Änderung durchgeführt wird (4. FNP-Änderung).

**Haushaltsmittel:**

Die Mittel sind im Haushalt 2020 im THH 3 -Produktbereich 51- Produkt 51.10.05 dargestellt.  
Die Gegenfinanzierung ist durch die Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde Ringsheim gesichert.

Thomas Gedemer  
Bürgermeister